



Umrüstbestätigung für Reifenumrüstungen (URB - 58)
KAWASAKI Kraftradmodell EJ650A, Variante W 650

Kawasaki

Demoversion mit Originalinhalten

Die Firma Kawasaki Motoren GmbH, Mühlenstr. 13, 61231 Niederrandsdorf, als Generalspediteur für Kawasaki Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen sind für den Eintragung in den Fahrzeugpapieren der Fa. Kawasaki Motoren GmbH vom 28. Juni 2001

Fz.-Typ EG-Gen.Nr.	Handels- bezeichnung	Stichtag-Bezeichnung ECE/BE		z. A. Reifentyp		Bem.
		oder Nr. Antrag		Reifenhersteller / Größe / Typ		
		vorne	hinten	vorne	hinten	
EJ650A	W 650	100/90-19 57H	130/80-18 66H	100/90-19 57H	130/80-18 66H ~	SL
e4*92/61* 0010		BRIDGESTONE Accolade 03 TT	BRIDGESTONE Accolade 04 TT	BRIDGESTONE Accolade 03 G TT	BRIDGESTONE Accolade 04 G TT	M/C
nur Variante A Fz.Id.Nr.Serie: JKAEJ650AA		DUNLOP TT100 GP G	DUNLOP TT100 GP	PIRELLI MT09 TL	PIRELLI MT08 TL	

SL = alle Reifen nur in Verbindung mit Schlauch
M/C = alle Reifengrößenangaben auch mit zusätzlicher Bezeichnung M/C zulässig

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. Kawasaki Motoren GmbH in Verbindung mit dem Fahrzeughersteller der Fa. Kawasaki Heavy Industries, Japan, geprüft und freigegeben. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung. Diese Reifen tragen ein ECE- oder EG-Prüfzeichen sowie die Angabe von Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitskategorie.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19/2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs im Sinne des §29(3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE bzw. EG-BE aufgeführt sind.

Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich. Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen. Dies gilt nicht, wenn der Fahrzeugschein einen entsprechenden freiwilligen Eintrag der jeweiligen Reifenpaarung enthält.

Gegen die Verwendung o. g. Reifengrößen/Kombinationen bestehen seitens der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH keine Bedenken technischer Art.

Kawasaki Motoren GmbH
Technischer Dienst / Homologation

Darmstadt, den 28.06.2001
ATC / 200132



Dipl.-Ing. Munk
Amtlich anerkannter Sachverständiger

Gültig als Original nur mit farbigem Kawasaki-Logo oder als bestätigte Kopie

mopedreifen.de

Hiermit bestätigt als Kawasaki-Vertragshändler oder Reifenhändler die Übereinstimmung der vorliegenden Kopie mit dem Original.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.